Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-417
Datum: 23.11.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0078/15

Beratungsfolge:

Rat	16.12.2015	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/8) "Auf der Brake II" - 1. Änderung
B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 (92/8) „Auf der Brake II“ - 1. Änderung mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Die B-Planänderung ist ein B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a BauGB beschlossen. Außerdem hat der Rat die öffentliche Auslegung der o. g. Bebauungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde parallel zur erstmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 22.09.2015 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben am 28.09.2015 über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 30.09.2015 bis einschl. 29.10.2015 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und

konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. ExxonMobilProduction, Hannover mit Stellungnahme vom 29.09.2015
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 30.09.2015
3. PLEdoc GmbH, Essen mit Stellungnahme vom 01.10.2015
4. Wasserversorgung Syker Vorgeest, Syke mit Stellungnahme vom 29.09.2015
5. Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim mit Stellungnahme vom 30.09.2015
6. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 05.10.2015
7. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 05.10.2015
8. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 25.09.2015
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 07.10.2015
10. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 06.10.2015
11. Avacon AG Prozesse, Salzgitter mit Stellungnahme vom 06.10.2015
12. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 16.10.2015
13. Avacon Syke mit Stellungnahme vom 20.10.2015
14. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungn. vom 20.10.2015
15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen- Ni, mit Stellungnahme. vom 27.10.2015
16. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 27.10.2015

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. <u>Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen mit Stellungnahme vom 09.10.2015</u>
<u>Beschlussempfehlung:</u>

Die Begründung wird um den Hinweis auf die Buslinien unter 3.10 „Belange des Verkehrs“ ergänzt.

2. <u>LGLN, - Kampfmittelbeseitigung mit Stellungnahme vom 07.10.2015</u>

<u>Beschlussempfehlung:</u>

Das Plangebiet der 1. Änderung erstreckt sich über zwei Baugrundstücke. Das Plangebiet liegt in dem bereits bebautem Baugebiet „Auf der Brake II“. In dem Bereich sind bisher keine Kampfmittel gefunden worden. Abwürfe von Kampfmittel etc. sind für diesen ländlichen Bereich nicht bekannt. Es ist daher höchst unwahrscheinlich, dass im Änderungsbereich Kampfmittel liegen. Auf eine Luftbildauswertung wird daher verzichtet.

3. <u>EWE NETZ GmbH, Delmenhorst, mit Stellungnahme vom 14.03.2011</u>
<u>Beschlussempfehlung:</u>

Das Plangebiet ist bereits erschlossen. Arbeiten am Straßenkörper sind, bis auf Herstellung

der Hausanschlüsse durch die Versorgungsunternehmen, nicht notwendig. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

4. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 19.11.2008

Beschlussempfehlung:

Denkmalschutz

Die Begründung wird entsprechend dem Hinweis ergänzt.

Umwelt und Straße – Untere Abfall-/Bodenschutzbehörde

Die Begründung wird entsprechend den Aussagen ergänzt.

Kreisentwicklung – Untere Naturschutzbehörde

Die Begründung wird hinsichtlich des zu berücksichtigenden Vermeidungsgrundsatzes in der Eingriffsregelung ergänzt. Die Vermeidungsgrundsätze werden eingehalten.

5. Wintershall Holding AG, Barnstorf mit Stellungnahme vom 07.03.2011

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis auf das Erlaubnisfeld „Achim (neu)“ der Wintershall Holding GmbH wird unter Nr. 6 „Hinweise“ in die Begründung aufgenommen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Michael Matheja Bernd Bormann

Anlage
Geltungsbereich
Stellungnahmen